



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

VII/14

Beschlussprotokoll der VII. Alpenkonferenz

vom 19. und 20. November 2002 in Meran

Eröffnung der Tagung

Der italienische Minister für Umwelt und Territorium, Altero Matteoli, heißt die Teilnehmer der VII. Alpenkonferenz herzlich willkommen und begrüßt die Sondergäste bevor die Arbeit der Konferenz aufgenommen wird.

Die Sondergäste – der Staatssekretär Rumäniens, Ion Bazac, als Vertreter eines der größten Länder der Karpatenregion, der Direktor der regionalen Büros für Europa des UNEP, Frits Schlingemann, und Geza Raffay, Generalkonsul von Ungarn, dessen Staatsgebiet sowohl einen Teil der Alpen als auch der Karpaten umfasst – bedanken sich beim italienischen Vorsitz und bei den Vertragsstaaten der Alpenkonvention für die Unterstützung bei der Entwicklung eines Prozesses mit dem Ziel, im Hinblick auf die Kiewer Konferenz „Umwelt für Europa“ ein Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Berge unter den Staaten der Karpatenregion abzuschließen.

Traktandum 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Traktandum 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt die Anwesenheit aller Vertragsparteien fest.

Traktandum 3 Bewilligung der Teilnahme der Beobachter-Organisationen

Die Alpenkonferenz ist mit der Beteiligung der Vertreter des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete und des Internationalen Lenkungsausschusses der Via Alpina als Beobachter an der Alpenkonferenz einverstanden.

Traktandum 4 Bericht der Vertragspartner



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

- 1 Die Alpenkonferenz nimmt die Berichte der Vertragsparteien zur Kenntnis.
- 2 Die Alpenkonferenz nimmt den Stand der Ratifizierung der Umsetzungsprotokolle der Alpenkonvention zur Kenntnis.
- 3 Die Alpenkonferenz fordert die Vertragsparteien auf, die Ratifizierung der Umsetzungsprotokolle der Alpenkonvention baldmöglichst abzuschließen.

Traktandum 5 Ständiges Sekretariat

Die Alpenkonferenz verabschiedet den, diesem Protokoll beiliegenden (Dok. VII/2) Beschluss zum Ständigen Sekretariat.

Traktandum 6 Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle

Die Alpenkonferenz verabschiedet den diesem Protokoll beiliegenden (Dok. VII/2) Beschluss zum Überprüfungsmechanismus.

Traktandum 7 Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren und Erdbeben“

Die Alpenkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Das Mandat der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren und Erdbeben“ wird bis Ende 2004 verlängert.
2. Die Arbeitsgruppe orientiert den ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz bis Frühjahr 2003 über Inhalt und Stand des „Überschwemmungs-, Muren und Erdbebenberichtes“.
3. Die Arbeitsgruppe orientiert den ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz bis Frühjahr 2003 über die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Plattform Naturgefahren sowie den Koordinationsbedarf mit anderen bereits bestehenden, auf dem Gebiet der Naturgefahren arbeitenden Organisationen.

Traktandum 8 Arbeitsgruppe „Verkehr“

1. Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der „Arbeitsgruppe Verkehr“ und das beiliegende vom Ständigen Ausschuss verabschiedende Mandat „Arbeitsgruppe Verkehr“ zur Kenntnis.
2. Die Alpenkonferenz nimmt den vom Ständigen Ausschuss verabschiedende „Bericht des italienischen Vorsitzes über die Verkehrslage in der Alpenregion“ zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

3. Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss und die „Arbeitsgruppe Verkehr“ unter französischem Vorsitz nach Maßgabe des beschlossenen Mandats die Arbeit aufzunehmen und darüber der VIII. Alpenkonferenz zu berichten.

Traktandum 9 Arbeitsgruppe “Bevölkerung und Kultur”

Die VII. Alpenkonferenz,

- mit Bezug auf den Beschluss der VI. Alpenkonferenz, womit dem Ständigen Ausschuss der Auftrag erteilt wurde, der VII. Alpenkonferenz einen Zwischenbericht zum Thema “Bevölkerung und Kultur“ zu unterbreiten und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einzurichten,
- nimmt den Zwischenbericht über die geleistete Arbeit zur Kenntnis und erteilt dem Ständigen Ausschuss den Auftrag, auf dieser Grundlage die Arbeit unter dem Vorsitz Italiens fortzusetzen, um ein Konzept über die möglichen Inhalte sowie politischen und rechtlichen Formen eines Instruments für den Bereich “Bevölkerung und Kultur“ zu skizzieren und der VIII. Alpenkonferenz zu unterbreiten.

Traktandum 10 Arbeitsgruppe “Umweltqualitätsziele”

- 1 Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und genehmigt die Veröffentlichung des von der Arbeitsgruppe vorgelegten Berichts in seiner Kurzfassung.
- 2 Die Alpenkonferenz fordert die Arbeitsgruppe “Umweltqualitätsziele” auf, die eigene Arbeit auf der Grundlage eines vom Ständigen Ausschuss genehmigten Mandats fortzuführen.

Traktandum 11 Wahl des Vorsitzes der Alpenkonferenz für die Jahre 2003-2004

Die Alpenkonferenz wählt Deutschland für den Vorsitz der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses für die Jahre 2003 und 2004.

Traktandum 12 Internationales Jahr der Berge 2002

Die Alpenkonferenz nimmt die diesem Protokoll beiliegende Erklärung der Minister an.

Traktandum 13 Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses zwischen der VI. Und der VII. Alpenkonferenz

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Ständigen Ausschusses zur Kenntnis und bedankt sich bei diesem für die geleistete Arbeit.



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

Traktandum 14 “Via Alpina” und Gemeindefnetzwerk “Allianz in den Alpen”

14.1 Via Alpina

- a. Die Alpenkonferenz erkennt an, dass das als “Via Alpina” bezeichnete Projekt, das von einer Gruppe öffentlicher und privater Partner aus den acht Unterzeichnerstaaten rund um ein Netzwerk von Wanderwegen entwickelt wurde und das ferner im Rahmen des Programms Interreg IIIB Alpenraum von der Europäischen Union finanziell unterstützt wurde, einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention leistet, insbesondere der Protokolle “Tourismus” und “Raumplanung und nachhaltige Entwicklung”. Aus diesem Grund bringt sie diesem Projekt großes Interesse entgegen.
- b. Die Alpenkonferenz würdigt die hervorragenden Leistungen und Beiträge des Internationalen Lenkungsausschusses der Via Alpina für die Umsetzung der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle, im Rahmen der Aktion des Vereins als Verantwortlicher des Projektes Via Alpina, der von der Gesamtheit der Projektpartner ernannt wurde und beauftragt gleichzeitig den Ständigen Ausschuss eine Klärung des beantragten Status gemäß dem Beschlussprotokoll von Luzern herbeizuführen

14.2 Allianz in den Alpen

Die Alpenkonferenz,

- a. nimmt die Bewerbung des Gemeindefnetzwerks “Allianz in den Alpen” um die Akkreditierung als Organ zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle im Sinne des 6. Leitsatzes zur Umsetzung gemäss Beschluss der VI. Alpenkonferenz zur Kenntnis;
- b. stellt fest, dass das Gemeindefnetzwerk “Allianz in den Alpen” – ein Verband von Gemeinden des Alpenraums mit dem schwerpunktmäßigen Ziel der lokalen Umsetzung der Alpenkonvention und der Agenda 21 – hervorragende Leistungen und Beiträge zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle erbracht hat; beauftragt daher den Ständigen Ausschuss eine Klärung des beantragten Status gemäß dem Beschlussprotokoll von Luzern herbeizuführen.

Traktandum 15 Verschiedenes

Die Alpenkonferenz:

1. Das Netzwerk alpiner Schutzgebiete aufzufordern, regelmäßig alle zwei Jahre Informationen, ein voraussichtliches Programm und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, um eine gute Koordinierung mit den anderen im Rahmen der Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle entwickelten Tätigkeiten zu ermöglichen;



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

2. Die Vertragsparteien aufzufordern, das Netzwerk alpiner Schutzgebiete auf zwei möglichen Weisen zu unterstützen u. zwar durch
 - einen freiwilligen Beitrag der Vertragsparteien, u.a. für Projekte oder Arbeiten der Koordinierungseinheitund/oder
 - das zeitweilige Versetzen von Personal in die Koordinierungseinheit.

3. Den Ständigen Ausschuss damit zu beauftragen, für die Umsetzung dieser Bestimmungen zu sorgen.

Traktandum 16 Genehmigung des Beschlussprotokolls der VII Alpenkonferenz

Das Beschlussprotokoll (Dok. VII/14) der VII. Alpenkonferenz wird in der italienischen Fassung vorläufig genehmigt und dann in der endgültigen Fassung zur Genehmigung weitergeleitet.